

Berufsfelderkundung als Praxiserfahrung in Klasse 7

Zur Vorbereitung der Praxiserfahrung „Berufsfelderkundung“ unterbreiten die Maßnahmeträger der Schule Berufsfeldangebote und stimmen die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern/Sorgeberechtigte auf die Maßnahme ein. Um die Maßnahme organisatorisch abzusichern, erfolgt trägerseits eine Abfrage zu den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie dem jeweils vorgesehenen Stundenumfang.

Die „Berufsfelderkundung“ im Umfang von bis zu 30 Stunden für **Schülerinnen und Schüler (auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sprache“)** der **Klassenstufe 7, die den Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses (ebenso an einer Förderschule) anstreben**, kann wie folgt durchgeführt werden:

- a) täglicher Wechsel des Berufsfeldes (fünf Berufsfelder in fünf Tagen; siehe auch Liste „Geförderte Berufsfelder“ im Downloadbereich)
- b) halbtäglicher Wechsel von Berufsfeldern (bis zu 10 Berufsfelder in maximal fünf Tagen)

Dabei sichern die Maßnahmeträger ab, dass unter den mindestens fünf anzubietenden Berufsfeldern pro Klasse der Bereich „Technik“ mindestens zweimal und der Bereich „Gesundheits- und Sozialpflege“ mindestens einmal vertreten sind. Im konkreten Durchführungszeitraum kann daher eine Klasse einer Schule ggf. bei unterschiedlichen Trägern an der Maßnahme teilnehmen.

Für **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Gutachten für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“**, die im Gemeinsamen Unterricht oder an einer Förderschule lernen, werden folgende Durchführungsvarianten angeboten:

- a) jeweils ein Tag pro Woche; bis maximal 60 Stunden/10 Tage; mindestens fünf Berufsfelder oder
- b) täglicher Wechsel des Berufsfeldes im Umfang von bis zu 30 Stunden mit spezieller pädagogischer Unterstützung an den maximal fünf Tagen

Für **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Gutachten für die Förderschwerpunkte „geistige Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“** werden seit dem 2. Schulhalbjahr 2017/2018 zielgruppenentsprechende Maßnahmen angeboten.

Zum Abschluss der „Berufsfelderkundung“ wird diese Praxiserfahrung reflektiert. Dabei wird durch den Maßnahmeträger inhaltlich auf die Vorgaben des Thüringer Berufswahlpasses (<https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung/berufswahlpass>) zurückgegriffen, um für die Schülerinnen und Schüler eine Vergleichbarkeit der beobachteten Merkmale mit dem eigenen Stärkenprofil zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, über sich selbst nachzudenken („reflektieren“) und zur Entscheidung für die folgende Berufsfelderprobung oder das Schülerbetriebspraktikum befähigt.

Eine Notiz auf dem Reflexionsbogen (Bestandteil der ESF-geförderten Maßnahme) durch die Schülerinnen und Schüler und/oder den Maßnahmeträger als Abschluss der Reflexionsphase ist die Grundlage für die Nachbereitung der zusätzlichen Praxiserfahrung durch die Schule.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Abschluss der „Berufsfelderkundung“ eine Teilnahmebestätigung, die der Träger in zweifacher Ausfertigung an die Schule gibt. Das Original erhalten die Schülerinnen und Schülern, die Kopie wird in den Schülerbogen eingelegt.

Stand: 29.09.2020